

**Gemeindewerke Oftringen-Abwasserentsorgungsbetrieb**  
**Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**und der öffentlichen Auslegung**

I. Der Gemeinderat hat am 21.03.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurde gemäß § 12 EigBG in Verbindung mit § 81 Abs. 2 GemO dem Landratsamt Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde am 24.03.2023 vorgelegt. Diese hat mit Erlass vom 14.04.2023 Az. 01/902.41/#694940 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt und diesen zum Vollzug freigegeben. Gleichzeitig wurden der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung), der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungs-ermächtigungen sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt. Der Wirtschaftsplan wird nachstehend im Wortlaut öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag, 24.04.2023 bis Mittwoch, 03.05.2023, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Oftringen, Rathausgasse 2, Zimmer 2.4, öffentlich aus.

**II.**

Gemeindewerke Oftringen-Abwasserentsorgungsbetrieb  
Eigenbetrieb der Gemeinde Oftringen

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 21.03.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr **2023** beschlossen:

## § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt  
EUR

1. im <b>Erfolgsplan</b> mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	1.027.600
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.027.600
1.3 <b>Veranschlagtes Jahresergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) VON	<b>0</b>
2. im <b>Liquiditätsplan</b> mit folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	659.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	420.500
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) VON	<b>238.500</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	426.000
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) VON	<b>- 426.000</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) VON	<b>- 187.500</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	550.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	568.100
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) VON	<b>- 18.100</b>
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) VON	<b>- 205.600</b>

## § 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 430.000 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 400.000 EUR.

Offterdingen, den 18.04.2023

gez.

Joseph Reichert  
Bürgermeister  
Bürgermeister